

STN 4.3.13

Notfallrettung soll besser werden

Land plant Initiative im Bundesrat und fördert Luftrettungsstationen

VON JÜRGEN BOCK

STUTTGART. Nach wie vor wird im Land in vielen Kreisen die gesetzliche Hilfsfrist, binnen derer die Retter am Einsatzort eintreffen müssen, nicht eingehalten. Die Landesregierung plant deshalb mehrere Schritte zur Verbesserung der Notfallrettung in Baden-Württemberg. Das geht aus der Antwort auf eine Große Anfrage der FDP-Landtagsfraktion hervor.

Als ersten Schritt stellt die Landesregierung zusätzliche Mittel für die Luftrettung zur Verfügung. Um die Stationen im Land erneuern zu können, fließen 2013 und 2014 jeweils 1,6 Millionen Euro in diesen Bereich. Damit solle eine „Verbesserung der rettungsdienstlichen Versorgung“ erreicht werden, heißt es in der Antwort des Innenministeriums.

Dabei soll es aber nicht bleiben. Zudem plant das Land eine Gesetzesinitiative im Bundesrat. Ziel ist eine Anpassung des fünften Buches Sozialgesetzbuch. Sie zielt einerseits auf eine finanzielle, andererseits auf eine organisatorische Veränderung in der Notfallrettung ab. Finanziell soll der Rettungsdienst künftig aus dem Bereich der Fahrkosten herausgenommen werden. Stattdessen soll er als eigenständiger Leistungsbereich geregelt werden. Hintergrund ist laut Innenministerium, dass derzeit viele Patienten aus Finanzierungsgründen ins Krankenhaus gebracht würden, ohne dass dafür eine medizinische Notwendigkeit vorliegt. Dadurch entstünden „erhebliche zusätzliche und vermeidbare Kosten“.

Zum anderen soll die Gesetzesinitiative die Voraussetzung für ein Landesgesetz schaffen, das Rettungsdienst und Notärzte enger mit dem vertragsärztlichen Bereitschaftsdienst verzahnt. In Zukunft sollen so die Besuche eines normalen Arztes und des Notarztes in akuten Fällen aus einer Hand vermittelt und abgestimmt werden. Damit soll erreicht werden, dass Notärzte nicht so oft unnötigerweise ausrücken.